

Was ist Häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt ist die weltweit am meisten verbreitete und alltägliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Sie umfasst alle Formen von Gewalt in bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehungen, aber auch in familiären Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern oder zwischen Erwachsenen und alten oder behinderten Menschen. Sie kommt bei verheirateten und unverheirateten Paaren vor, in Familien und Wohngemeinschaften. Konkret kann das bedeuten:

- > Drohen, Beleidigen, Beschimpfen, Einschüchtern
- > Gegenstände nachwerfen, Stossen, Schütteln, Ohrfeigen, Beissen, Würgen, Fusstritte, Faustschläge austeilern
- > Waffen einsetzen
- > zu sexuellen Handlungen zwingen
- > Familienkontakte und Aussenkontakte kontrollieren oder verbieten
- > zu Hause einsperren
- > kein Haushaltsgeld geben
- > Auflauern nach einer Trennung, Verfolgen, Beschatten (Stalking)
- > Belästigen (telefonisch, per Mail usw.)
- > zu einer Heirat zwingen (Jugendliche und junge Erwachsene)

Wer ist betroffen?

Vor allem Frauen sind Opfer Häuslicher Gewalt. In der Schweiz erlebt jede fünfte Frau Gewalt durch ihren Beziehungspartner. Auch Männer können Opfer von Häuslicher Gewalt sein.

Viele Kinder und Jugendliche leiden in ihren Familien unter Häuslicher Gewalt. Ein gesundes Aufwachsen ist dadurch gefährdet. Häusliche Gewalt tritt in allen Bildungs- und Einkommenschichten auf; sie existiert in allen Altersgruppen, Nationalitäten, Religionen und Kulturen.

Häusliche Gewalt hat Auswirkungen

Gewaltbeziehungen dauern oft lange und es fällt Betroffenen schwer, sich Hilfe zu holen. Viele Betroffene fühlen sich allein, schämen sich für die Situation und haben Angst vor weiterer Gewalt. Versprechungen, mit der Gewalt aufzuhören, werden oft nicht eingehalten.

Häusliche Gewalt hat vielfältige und oft schwerwiegende Folgen für Betroffene und schadet der Gesundheit und der psychischen Entwicklung.

Was kann ich tun, wenn ich von Häuslicher Gewalt betroffen bin?

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz verboten und strafbar. Sie können sich dagegen wehren:

- > Suchen Sie Unterstützung und Hilfe bei Beratungsstellen. Diese informieren und beraten Sie in persönlichen und rechtlichen Fragen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

- > Wenn Sie sich zu Hause nicht mehr sicher fühlen, haben Sie das Recht – mit Ihren Kindern – Ihr Zuhause zu verlassen. Frauenhäuser und andere Schutzrichtungen bieten Ihnen vorübergehend Schutz und Beratung an.
- > Rufen Sie im Notfall die Polizei Tel. 117.

Was passiert, wenn die Polizei kommt?

Die Polizei wird als erstes die Gewalt stoppen und vorhandene Waffen sicherstellen. Sie nimmt Abklärungen vor und trifft je nachdem Schutzmassnahmen:

- > Sie kann die Gewalt ausübende oder Gewalt androhende Person für mehrere Tage aus der Wohnung wegweisen und ihr das Betreten der Wohnung verbieten (Wegweisung).
- > Sie kann die Gewalt ausübende Person vorläufig festnehmen und später eine Wegweisung aussprechen.
- > Sie informiert die Betroffenen (Opfer und Gewalt ausübende Person) vor Ort über ihre Rechte und über Beratungsstellen.

Was kann ich tun, wenn ich Gewalt ausübe?

Gewalt ist strafbar und richtet Schaden an – bei Ihnen selbst und bei Ihren Angehörigen. Sie können etwas dagegen tun:

- > Holen Sie Hilfe und Unterstützung bei spezialisierten Beratungsstellen oder beim Hausarzt oder bei der Hausärztin.

- > Sprechen Sie mit einer nahe stehenden Person über Ihre Gefühle.

Was kann ich tun, wenn ich in der Nachbarschaft Gewalt wahrnehme?

Es braucht Mut, sich in private Angelegenheiten anderer Menschen einzumischen. Trotzdem ist es wichtig zu reagieren.

- > Benachrichtigen Sie im Notfall die Polizei Tel. 117.
- > Gefährden Sie sich nicht selber, indem Sie sich einmischen.
- > Sprechen Sie die gewaltbetroffene Person an, wenn Sie sie alleine antreffen. Zeigen Sie Verständnis und Mitgefühl. Informieren Sie sie, dass es Unterstützungsangebote gibt und dass Häusliche Gewalt verboten ist.
- > Holen Sie sich wenn nötig selber Rat und Unterstützung bei Beratungsstellen.

Polizeinotruf 117

rund um die Uhr erreichbar

Sanitätsnotruf 144

rund um die Uhr erreichbar

Frauenhaus

041 360 70 00
rund um die Uhr erreichbar
www.frauenhaus-luzern.ch

Opferberatungsstelle

Luzern 041 227 40 60
www.disg.lu.ch/opferberatung

Nidwalden 041 618 44 82
www.nw.ch

Obwalden 041 666 64 62
www.ow.ch

Schwyz / Uri 0848 82 12 82
www.sz.ch, www.ur.ch
www.arth-online.ch/opferhilfe

Zug
041 725 26 50
www.eff-zett.ch
041 728 80 80
www.triangel-zug.ch

Jugendberatungsstellen
www.no-zoff.ch, www.tschau.ch

Pro Juventute 147

Notruf für Kinder und Jugendliche, www.147.ch

Die Dargebotene Hand 143

rund um die Uhr erreichbar
www.143.ch

agredis.ch

078 744 88 88
Beratung für Gewalt ausübende Männer

Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern

041 228 59 66
Beratung für Gewalt ausübende Frauen

FABIA

041 360 07 22
Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern

oder wenden Sie sich an die Sozialdienste Ihrer Wohngemeinde